



Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Stadt Ostheim v. d. Rhön im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Stadt Ostheim v. d. Rhön hat ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Stadt Ostheim v. d. Rhön hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

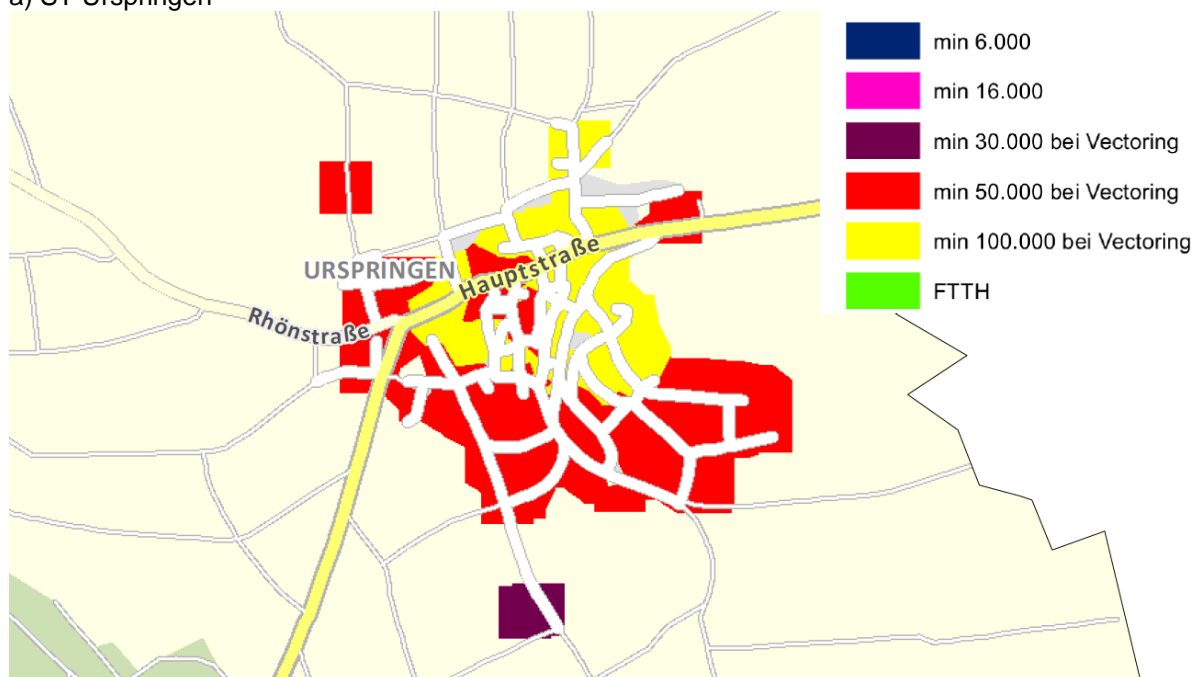
Gebietsbezeichnung

Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):

	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen
Vorl. Erschließungsgebiet	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input checked="" type="checkbox"/> mind. 30 Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>
		Mbit/s Up	mind. 2 Mbit/s Up	

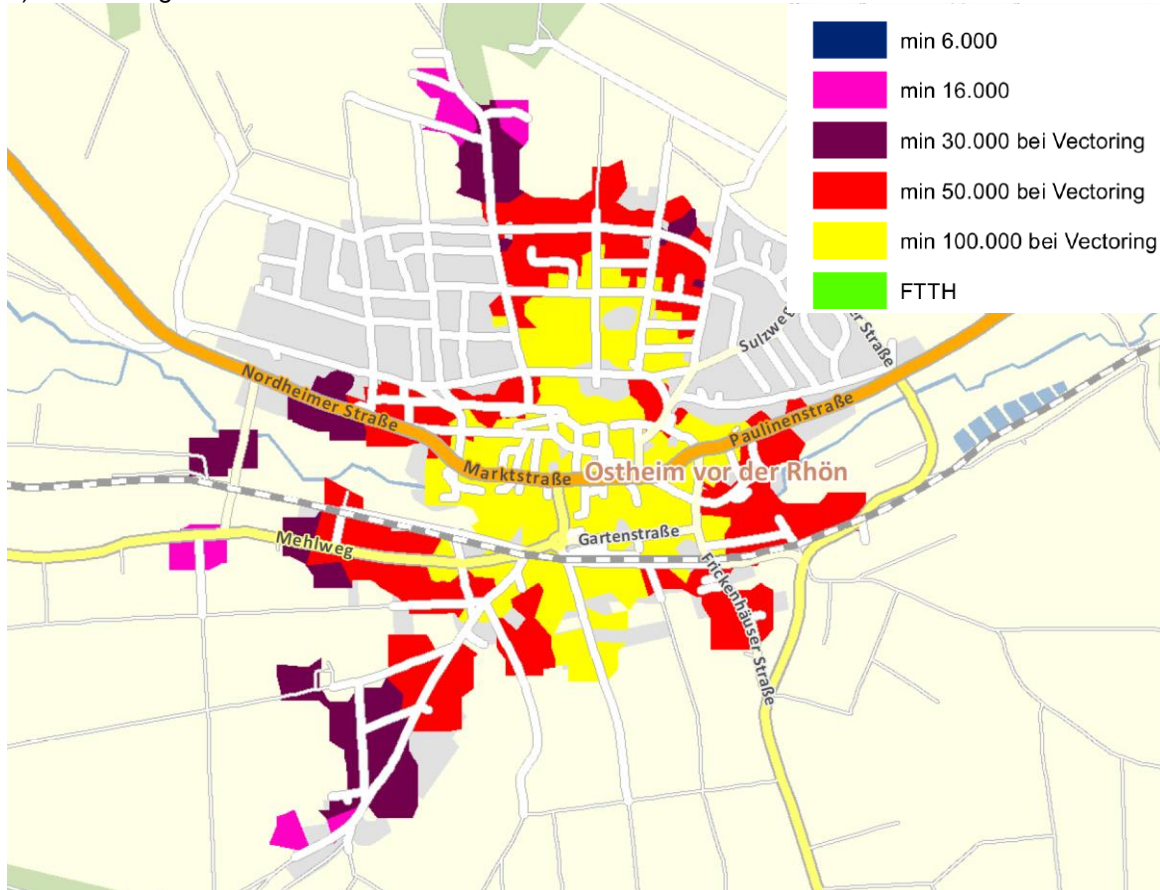
Für folgende Stadtteile bzw. Stadtgebiete wurde ein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt:

a) ST Urspringen



¹ Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Stadt Ostheim v. d. Rhön innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Stadt Ostheim v. d. Rhön nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

b) Vermittlungsstellen-Nahbereich in Ostheim



Der mitgeteilte eigenwirtschaftliche Ausbau wird im weiteren Verfahren durch eine entsprechende Verkleinerung des vorläufigen Erschließungsgebietes berücksichtigt.

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat die Stadt Ostheim v. d. Rhön die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht eingegangen
Vorl. Erschließungsgebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Kartografische Darstellung

Die Stadt Ostheim v. d. Rhön hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar: www.ostheim.de/fileServer/LKRG/1022/17039/Erschliessungsgebiet_nach_Markterkundung.pdf

Die Stadt Ostheim v. d. Rhön wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Stadt Ostheim v. d. Rhön

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

- keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen
- Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Der Stadt Ostheim v. d. Rhön mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Ostheim v. d. Rhön, den 20.11.2017

gez. Ulrich Waldsachs
1. Bürgermeister